

Name, Vorname

PLZ, Ort, Datum

Beruf / Amtsbezeichnung

Anschrift

Telefon

Bitte Antrag innerhalb von drei Monaten nach Terminsende einsenden, da sonst der Anspruch erlischt.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen, ggf. neue Seite benutzen / anfügen!

zu **Geschäfts-Nr.:** _____

Antrag auf Entschädigung als Zeuge

Anlage(n)

- Ladung
 Verdienstausschlagbescheinigung

Zu dem auf beiliegender Ladung angegebenen Termin bin ich um _____ Uhr erschienen. Ich beantrage Anweisung der mir zustehenden Entschädigung; hierzu gebe ich an:

- Weggang in _____ um _____ Uhr; Rückkunft in _____ um _____ Uhr.
 Ich habe Verdienstausschlag entsprechend beil. Bescheinigung: _____ Stunden à _____ EUR brutto.
 Ich habe keinen Verdienstausschlag, jedoch muss ich die versäumte Arbeitszeit von _____ Stunden in meiner Freizeit nachholen, was ich ausdrücklich versichere.
 aber ich habe einen sonstigen Nachteil erlitten (siehe Begründung unter 4.).
 Ich bin selbstständig und verdiene monatlich _____ EUR brutto.
 Ich bin nicht erwerbstätig, führe aber einen eigenen Haushalt für mehrere Personen.
 Ich bin teilzeitbeschäftigt und führe daneben einen eigenen Haushalt für mehrere Personen. Der auf der Ladung angegebene Termin lag außerhalb meiner regelmäßigen Arbeitszeit.
- Fahrt mit eigenem PKW: _____ km insgesamt
 Bahn: _____ Klasse _____ km = _____ EUR; Zuschlag: _____ EUR
 Straßenbahn: _____ EUR Bus: _____ EUR Taxi: _____ EUR (Notwendigkeit unter 4. erläutern)
- An Zehr- bzw. Übernachtungskosten sind mir laut beil. Belegen entstanden: _____ EUR.
- Weitere Auslagen bzw. Erläuterungen (ggf. durch Belege nachweisen):

(ggf. neue Seite benutzen / anfügen!)
- Ich bitte um Überweisung auf Konto Nr. _____ bei _____ (BLZ _____).

Ich erkläre, dass ich keinen Vorschuss erhalten und die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Unterschrift

Hinweise zur Höhe der Entschädigung

Die maximale Verdienstausschlagentschädigung beträgt 17 EUR je Stunde und wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt. Ist ein Verdienstausschlag nicht eingetreten, erhalten Sie die nach dem geringsten Satz bemessene Entschädigung i. H. v. 3 EUR je Stunde.

Wer nicht erwerbstätig ist und einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führt, erhält eine Entschädigung von 12 EUR je Stunde; dies gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, die einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führen, wenn sie außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit herangezogen werden. Sie erhalten keine Entschädigung, wenn Sie durch die Heranziehung ersichtlich keinen Nachteil erlitten haben. Die Entschädigung wird für höchstens 10 Stunden je Tag gewährt, bei Teilzeitbeschäftigten abzüglich der Zahl an Stunden, die der vereinbarten regelmäßigen täglichen Arbeitszeit entspricht.

Zeugen werden bei Vorlage der Fahrkarten die notwendigen Fahrtkosten nach den gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Benutzen Sie ein Kraftfahrzeug, erhalten Sie für jeden angefahrenen Kilometer des Hin- und Rückwegs 0,25 EUR zuzüglich barer Auslagen wie Parkgebühren.